Reklamen für Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen Merkblatt für Veranstaltende

Information

Für die Bekanntmachung von Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen dürfen Plakate im öffentlichen Raum angebracht werden. Sie erfordern **keine Baubewilligung**, wenn sie

- innerorts, während höchstens sechs Wochen vor und bis fünf Tage nach der Veranstaltung aufgestellt, bzw. angebracht sind,
- einen Abstand zum Fahrbahnrand von min. 1.00 m (parallel zur Strasse gemessen) oder min. 3.00 m (in einem anderen Winkel zur Strasse) einhalten und
- die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen.



In Sichtfeldern von Ausfahrten (Norm VSS 40 273a)



Näher als 20 m vor und nach Fussgängerstreifen (Norm VSS 40 241)



In Sichtzonen von Verzweigunger



Behinderung auf Gehweg



Wenn sie die Wirkung von Signal



Wenn sie mit Signalen oder Markierunger

Sie erfordern **eine Baubewilligung**, wenn sie ausserorts oder innerhalb des Gewässerraumes, im Wald, in einem Schutzgebiet, an einem Baudenkmal oder in dessen Umgebung angebracht werden.

Zusätzliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.vechigen.ch oder via QR-Code.

Im Zweifelsfall wenden Sie sich an die Bauabteilung. Wir stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Vechigen Bauabteilung Tel. 031 838 00 30 bauabteilung@vechigen.ch



Merkblatt